

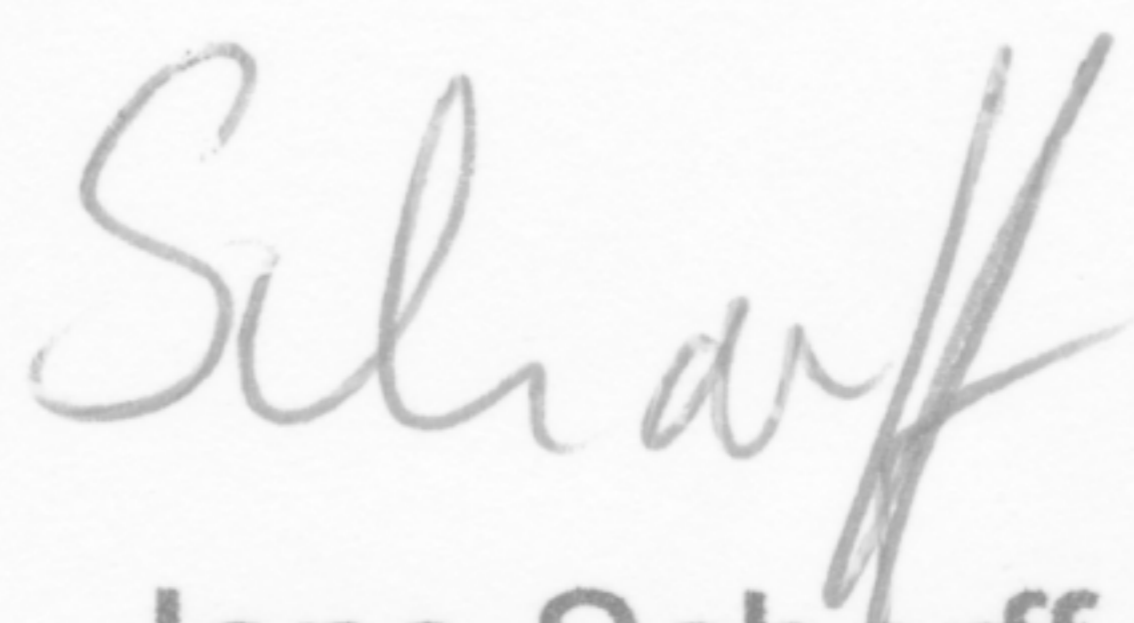
Beitragsordnung der LSG Auerbach e.V.

1. Die Beiträge der Mitglieder richten sich nach folgender Tabelle:

Beitragsgruppe	Jährlicher Betrag in Euro
1. Mitglieder bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres	30,00
2. Mitglieder, die bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres ihre Schulausbildung noch nicht beendet haben, bis zu ihrem Schulabschluss	30,00
3. Mitglieder ab dem Nachfolgemonat, in dem das 17. Lebensjahr vollendet wurde, außer 3.	50,00

2. Die Zahlungsweise des Betrages ist jährlich im voraus. Im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft werden ggf. zu viel entrichtete Beiträge zurückgezahlt.
3. Das 1. Kind einer Familie zahlt den vollen Beitrag, jedes weitere Kind einen ermäßigten Beitrag von 18,00 Euro.
4. Die neue Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.04.2011 zum 01.07.2011 in Kraft.

Auerbach, den 02.04.2011
Ort, Datum


Jens Scharff
Schatzmeister der LSG Auerbach e.V.